

VERZEICHNIS DER SCHÄTZMEISTER UND SACHVERSTÄNDIGEN

An die
Handelskammer Bozen
Amt für Berufsbefähigungen und Außenhandel
Südtiroler Straße 60
39100 Bozen

Antrag um Eintragung in das Verzeichnis der Schätzmeister und Sachverständigen der Provinz Bozen

Königl. Dekret Nr. 2011 vom 20.09.1934, M.D. 10.12.1956 und nachfolgende Änderungen

Pflichtfelder:	
Antragsteller:	
Vor- und Zuname	_____
Telefonnummer	_____
E-Mail-Adresse	_____
Zertifizierte elektronische Post-Adresse	_____
NB: eine <u>aktive</u> E-Mail-/zertifizierten E-Mail-Adresse angeben!	

DEM AMT VORBEHALTEN	
Vorschlag des zuständigen Amtes vom: _____	
Verfügung Abteilungsdirektor Nr.:	vom: _____
Eintragungsnummer:	Eintragungsdatum:

(zutreffendes ankreuzen!)

- Besitz einer fachspezifischen theoretisch-praktischen Qualifikation/Ausbildung im Bereich der angefragten Fächer und Unterfächer (die deutlich über dem Durchschnitt liegen muss, wie z.B. ein Universitätsabschluss im diesbezüglichen Bereich), sowie zusätzlich
- mindestens 5-jährige kontinuierliche Ausübung qualifizierter Haupttätigkeit im Bereich der angefragten Fächer und Unterfächer (ausgeübt nach Abschluss der vorher genannten Ausbildung), sowie zusätzlich
- kontinuierliche Absolvierung fachspezifischer Weiterbildung (Kurse) im Bereich der angefragten Fächer und Unterfächer;

Im Ausnahmefall, bei nachgewiesenem Besitz einer oder mehrerer der folgenden Qualifikationen hinsichtlich der Eintragung ins Verzeichnis kann das Amt für die Anerkennung der fachlichen Befähigung auch von den obgenannten drei Voraussetzungen teilweise abweichen:

- bereits Gutachten erstellt oder Stellungnahmen formuliert zu haben, im Bereich der Fächer und Unterfächer, für die die Eintragung beantragt wird;
- besondere Anerkennungen für Tätigkeiten im Bereich der Fächer und Unterfächer, für die die Eintragung beantragt wird, erhalten zu haben (z.B. Zertifikate über eingetragene Patente, Bescheinigungen oder Befähigung für Verdienste);
- in qualifizierenden technisch-operativen Verzeichnissen eingetragen zu sein;
- Artikel in Fachzeitschriften oder Fachbücher verfasst und veröffentlicht zu haben, die Themen im Bereich der Fächer und Unterfächer, für die die Eintragung beantragt wird, zum Gegenstand hatten;
- auf nationalen und/oder internationalen Konferenzen und/oder Kongressen Fachreferate zu Themen im Bereich der Fächer und Unterfächer, für die die Eintragung beantragt wird, gehalten zu haben;

NB: Diesem Antrag muss folgendes beigelegt werden:

- eine detaillierte Aufstellung aller geltend gemachten Voraussetzungen, unterteilt in theoretisch-praktischen Qualifikation/Ausbildung, qualifizierter Haupttätigkeit, sowie fachspezifische Weiterbildung (Kurse);
- eine einfache Kopie aller Diplome und Dokumente (sofern nicht in Archiven öffentlicher Verwaltungen enthalten, dann reicht eine Eigenerklärung), die die eigene Befähigung für die Tätigkeit als Sachverständiger und Schätzmeister nachweisen; auf Anfrage des Amtes sind die Originale nachzureichen.

erklärt, dass alle beigelegten Diplome und Dokumente den Originalen entsprechen sowie die in eventuellen Anhängen gemachten Angaben (z.B. beigelegter Lebenslauf) der Wahrheit entsprechen;

erklärt, den in der Folge angeführten **Hinweis über die Verarbeitung der persönlichen Daten** gelesen und akzeptiert zu haben.

erklärt in Kenntnis zu sein, dass das Verzeichnis der Schätzmeister und Sachverständigen gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen auf der Webseite der Handelskammer Bozen veröffentlicht werden muss und ersucht, für ein leichtes in Kontakt treten potentieller Klienten, dass auf der Webseite der Handelskammer Bozen bei seiner Eintragungsposition auch folgende Kontaktdaten veröffentlicht werden:

Zutreffendes ankreuzen und ausfüllen

- Telefonnummer: _____
- Mobiltelefonnummer: _____
- E-Mail-Adresse: _____
- Faxnummer: _____

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

Wie kann der Antrag eingereicht werden:

- Übermittlung des eingescannten Antrags mittels E-Mail berufsbefaeihungen@handelskammer.bz.it oder qualifications@bz.legalmail.camcom.it; **zertifizierter E-Mail**
- Abgabe in Papierform persönlich, oder durch eine andere Person am Schalter der Handelskammer in Bozen, Meran, Brixen, Bruneck, Schlanders und Sterzing (die Öffnungszeiten finden Sie auf der Webseite www.handelskammer.bz.it unter dem Punkt „Öffnungszeiten“);
- Übermittlung in Papierform **mittels Post** an die Handelskammer Bozen, Amt für Berufsbefähigungen, Südtiroler Straße 60, 39100 Bozen.

Kosten:

- Sekretariatsgebühr 31,00 €;
- Stempelsteuer 16,00 €.

Zahlungsmodalitäten:

- Zahlung in **bar**, mit **Bankkarte** oder **Kreditkarte** direkt am Schalter der Handelskammer;
- Zahlung **mittels pagoPA**: die Antragsteller/-innen erhalten nach Eingang des gegenständlichen Antrags eine eigene Zahlungsmittelteilung mit den genauen Modalitäten zur Zahlung.
pagoPA ist ein elektronisches Zahlungssystem, mittels dem Zahlungen an die öffentliche Verwaltung auf standardisierte Weise über die teilnehmenden Payment Service Provider (PSP) getätigt werden können (z.B. Internetseite, Schalter oder Onlinedienste der Banken, ATM-Schalter der Banken, SISAL-Verkaufsstellen, Lottomatica und Banca 5 sowie Postämter).

NB: direkte Überweisungen auf das Bankkontokorrent der Handelskammer sind seit 01.07.2020 nicht mehr möglich.

Beizulegende Dokumente:

- **Fotokopie eines gültigen Personalausweises**, sofern der Antrag nicht digital unterschrieben ist (im Falle von digitaler Übermittlung);
- **detaillierte Aufstellung aller geltend gemachten Voraussetzungen**, unterteilt in theoretisch-praktischen Qualifikation/Ausbildung, qualifizierter Haupttätigkeit, sowie fachspezifische Weiterbildung (Kurse);
- **einfache Kopie aller Diplome und Dokumente** (sofern nicht in Archiven öffentlicher Verwaltungen enthalten, dann reicht eine Eigenerklärung).

Hinweis über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß Datenschutzverordnung GDPR 679/2016

Wir weisen Sie darauf hin, dass diese Daten zum Zweck der Durchführung des gegenständlichen Verwaltungsverfahrens erhoben und verarbeitet werden. Die Daten werden an keine Drittpersonen weitergegeben (ausgenommen bei Notwendigkeit an andere öffentliche Körperschaften im Rahmen der institutionellen Tätigkeit). Sie können jederzeit Zugang zu Ihren Daten, Berichtigung, Sperrung und Löschung der Daten verlangen; Sie können außerdem Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer Daten bei einer Aufsichtsbehörde einreichen und generell alle Rechte der betroffenen Person gemäß den Artikeln 15, 16, 17, 18, 19, 20 und 21 der Europäischen Verordnung GDPR 679/2016 geltend machen. Durch die Preisgabe der Daten ermächtigen Sie den Inhaber, diese für den oben genannten Zweck zu verarbeiten. Inhaber der personenbezogenen Daten ist die Industrie- und Handelskammer Bozen. Der Verantwortliche der Datenverarbeitung (GDPR 679/2016, Art. 4, Buchst. 7) ist der Generalsekretär für die von der Handelskammer verarbeiteten Daten, während der Sonderbetrieb "Institut für Wirtschaftsförderung" für die vom Betrieb verarbeiteten Daten verantwortlich ist. Beide haben ihren Sitz bei der Kammer in 39100 Bozen, Südtirolerstraße 60; E-Mail: generalsekretariat@handelskammer.bz.it; zertifizierte E-Mail: info@bz.legalmail.camcom.it, Telefon: 0471 945511.

Der Datenschutzbeauftragte (GDPR 679/2016, Art. 37) kann unter folgender Adresse erreicht werden: Handelskammer Bozen, Südtirolerstraße, 60, 39100 Bozen / E-Mail: segreteriagenerale@camcom.bz.it / zertifizierte E-Mail: info@bz.legalmail.camcom.it / Telefon: 0471 945511.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite unter www.handelskammer.bz.it unter dem Link „privacy“.